

Richtlinien für kirchliche Abdankungen

Geht an die

- Trauerfamilien
- Gemeindeverwaltungen von Schmiedrued, Schlossrued und Schöftland
- Seelsorgenden der reformierten Landeskirche und Freikirchen

Generell gilt:

- **Im Fall der Zugehörigkeit des/der Verstorbenen zur Reformierten Kirche Rued** wird die Trauerfamilie gebeten, **möglichst umgehend** Kontakt mit dem Ortspfarrer (**Pfarrerin Nadine Hassler Bütschi, Tel. 062 721 43 44, oder 079 419 28 31**) oder mit ihrem Stellvertreter aufzunehmen, **im Fall einer Freikirchenzugehörigkeit** mit der dort für Abdankungen zuständigen Person.
- **Wer Mitglied der Reformierten Kirchgemeinde Rued ist**, ist berechtigt, ihre Dienste für eine seelsorgerlich begründete, würdige Abdankung kostenlos in Anspruch zu nehmen. Im Wesentlichen sind dies die seelsorgerliche Begleitung von Sterbenden und Angehörigen, die Benützung der Kirche für die Abdankung, dazu die Dienste der Pfarrperson, des Sigrist und Organisten. Weitergehende musikalische Engagements sind Sache der Trauerfamilie.
- **Wer aus der Kirche ausgetreten ist**, hat keinen Anspruch auf eine kirchliche Abdankung. Die Kirchenpflege entscheidet über allfällige Begehren Angehöriger und über die Höhe der Kosten.
- **Die Pfarrperson entscheidet**, wer berechtigt ist, Abdankungen in der Kirche Rued durchzuführen. Im Falle seiner Abwesenheit entscheidet die Präsidentin/der Präsident der Kirchenpflege (zur Zeit Beat Gautschi, Tel.079 918 66 74).
- **Die zuständige Pfarrperson** benachrichtigt möglichst umgehend den Sigrist (Ueli Götschmann, Tel. 079 363 50 61) und bestellt den Organisten/die Organistin (zur Zeit Valentin Kogoj, Schwarzenbach, Tel. 062 771 59 47).
- **Schmuck:** Für den Trauerschmuck ist die Trauerfamilie zuständig. Wenden Sie sich bitte an das Sigrist-Ehepaar Ueli und Therese Götschmann, Tel. 062 72136 81 / 079 351 90 08.
- **Technik:** Beabsichtigen Sie, im Gottesdienst eine Band mit ev. grösserem Technikaufwand einzusetzen (mehrere Mikrophone, Lautsprecher, Mischpult etc.), dann wenden Sie sich unbedingt an den Sigrist. Der in solchen Situationen oft beträchtliche zusätzliche Zeitaufwand des Sigrist (infolge Proben in der Kirche und Hilfestellungen bei der Technik etc.) wird in Rechnung gestellt.

- **Mitgliedern der Chrischona Gemeinschaft** steht traditionellerweise die Kirche für Abdankungen unentgeltlich zur Verfügung. Sollte der Zeitaufwand des Sigrist das normale Mass übersteigen, werden zusätzlich **Fr. 100.--/Std.** in Rechnung gestellt.
- **Beauftragte anderer Glaubensgemeinschaften bzw. Freikirchen**, die in der Kirche Rued eine Abdankung durchzuführen gedenken, wenden sich frühestmöglich telefonisch an die Pfarrperson in Rued (**Pfarrerin Nadine Hassler Bütschi, Tel 062 721 43 44 oder 079 419 28 31**). Die Pfarrperson entscheidet, wer berechtigt ist, Abdankungen in der Kirche Rued durchzuführen. Bezüglich Ablaufs der Abdankung gelten die Vorgaben der Reformierten Kirche Rued, siehe unten. Falls Sie den Dienst eines Organisten der ref. Kirche wünschen, wenden Sie sich an Valentin Kogoj, Schwarzenbach, Tel. 062 771 59 47.
- **Ablauf der Abdankung:**
Üblicherweise besteht die Abdankung aus zwei Teilen, der Grablegung und dem Gottesdienst. Die Pfarrperson bespricht beim Trauergespräch, welche Reihenfolge der Trauerfamilie mehr entspricht. Die Pfarrperson informiert dann den Bauamtsvorsteher.
- **Bestehende Dekoration:**
Bestehende Dekorationen zu aktuellen Anlässen in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus werden für die Abdankungsfeierlichkeiten **nicht** entfernt (z.Bsp. Ostergarten, Krippenfiguren, Osterfiguren, Ausstellungen).
- **Benützung Kirchgemeindehaus:**
Bestuhlung und besenreine Abgabe des Kirchgemeindehauses ist Sache der Trauerfamilie.
Gebühr:
CHF 200.00 für einheimische reformierte Gemeindeglieder,
CHF 300.00 für Auswärtige.
- **Hinweis für die Parkregelung bei Abdankungen:**
Die Gemeinderäte Schlossrued und Schmiedrued haben gemeinsam beschlossen: „Die Feuerwehr kann für die Verkehrsregelung bei Abdankungen nicht mehr durch Privatpersonen aufgeboten werden. Die Angehörigen sind gebeten, bei Bedarf einen privaten Sicherheitsdienst zur Verkehrsregelung zu beauftragen.“ Die Kosten gehen zu Lasten der Trauerfamilie.